

Niederschrift

über die 17. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **13.12.2006**, 17:04 Uhr,
Festsaal, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Herr Georg Berding, Herr Rudolf Klein, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Herr Robert Otte, Herr Josef Rickfelder, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober, Herr Stefan Weber (Vertretung für Herrn Dr. Dietmar Erber)

von der SPD-Fraktion

Frau Beanka Ganser, Herr Wolfgang Heuer, Herr Dr. Michael Jung, Herr Udo Reiter, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsen, Herr Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink (Vertretung für Herrn Wilhelm Breitenbach), Herr Heribert Klas, Frau Maria Klein-Schmeink, Frau Dr. Rita Stein-Redent (Vertretung für Herrn Carsten Peters)

von der FDP-Fraktion

Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting (Vertretung für Herrn Fritz Pfau)

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Gerhard Dittmer, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Frau Michaela Heuer, Herr Frank Möller, Herr Axel Niemeyer, Herr Dr. Norbert Ohlms, Herr Dr. Bernhard Roth, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Oliver Teuteberg, Herr Rainer Uetz, Herr Michael Willamowski

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

Es fehlten:

Herr Wilhelm Breitenbach (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Herr Dr. Dietmar Erber (CDU), Herr Carsten Peters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Herr Fritz Pfau (UWG-MS/ödp)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 17. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 13.12.2006

Tagesordnung

- | | | |
|---------------------------|------|--|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>AH/0003/2006</u>
IV | 1.1. | Schulentwicklungsplanung - Lernbehinderungen für Kinder an Förderschulen aufzeigen |
| <u>AH/0004/2006</u>
IV | 1.2. | Schulentwicklungsplanung - Albert-Schweitzer-Schule |
| <u>AH/0005/2006</u>
IV | 1.3. | Schulentwicklungsplanung - Gemeinsamer Unterricht - |

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

- | | | |
|-----------------------------|------|--|
| | 2. | Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge |
| <u>V/1000/2006</u>
II | 2.1. | Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0044/2006 vom 30.10.2006 "Beteiligungssteuerung verbessern - Sparpotenziale nutzen" |
| <u>V/0974/2006</u>
III | 2.2. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. 48/2006 "Parkverkehr am Hauptbahnhof ordnen |
| <u>V/0919/2005/1</u>
III | 2.3. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. 34/2004 "Verkehrskonzept für das Hansaviertel" |

- | | | |
|---|------|--|
| <u>V/0993/2006</u>
III | 2.4. | Antrag R/0036/2006 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Rat der Stadt Münster vom 23.08.2006 "Preiswerten Wohnraum in Münster schaffen - Einkommensschwache Haushalte und den Haushalt der Stadt entlasten"
Antrag A-R/0046/2006 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 31.10.2006 "Preisgünstigen Wohnraum für Alt und Jung schaffen!" |
| <u>V/0968/2006</u>
V | 2.5. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0038/2006: "Haushaltsnahe Dienstleistungen zur Sicherung des Selbständigen Wohnens ausbauen". |
| <u>V/1020/2006</u>
I | 3. | Beschwerde gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wegen Gebäudeeinemessungspflicht
hier: Beschwerde Nr. 1/2006 |
| <u>V/0973/2006/1</u>
III | 4. | Zentrumserweiterung Nienberge |
| <u>V/0903/2006</u>
IV | 5. | Jahresrechnung des Bühnenbewirtschaftungsplanes 2005/2006 |
| <u>Vorberatung von Ratsentscheidungen</u> | | |
| <u>V/0816/2006/2</u>
I | 6. | Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Angelmodde der Freiwilligen Feuerwehr Münster |
| <u>V/0892/2006</u>
II | 7. | Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2005 (Beteiligungsbericht 2005) |
| <u>V/0963/2006</u>
II | 8. | Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH (GML) - Kapitalzuführung |
| <u>V/0965/2006</u>
II | 9. | Managementkontrakt mit der Wirtschaftsförderung Münster GmbH |
| <u>V/1009/2006/2</u>
II | 10. | Vergabeverfahren für ein PPP-Modell zur Sanierung und Weiterentwicklung der städt. Bäderlandschaft |
| <u>V/0780/2006</u>
III | 11. | Regionalmarketing für das Münsterland |
| <u>V/0857/2006</u>
III | 12. | Änderung der Satzung über die Beseitigung des Schlammes aus nicht öffentlichen Kleinkläranlagen, geschlossenen Abwassergruben und Fettabscheidern in der Stadt Münster (Klärschlambeseitigungssatzung) - KBS - vom 21.12.1995 |

<u>V/0805/2006/1</u> IV	13.	Bündelung von Angeboten zur stärkeren Internationalisierung der städtischen Bildungslandschaft
<u>V/0893/2006</u> IV	14.	Weiterentwicklung der Berufskollegs: Errichtungsvorhaben der Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zum Schuljahr 2007/2008
<u>V/0940/2006</u> IV	15.	Weiterführung der Schülerspezialverkehre über das Schuljahr 2006/2007 hinaus
<u>V/0904/2006</u> IV	16.	Preis der Stadt Münster für Europäische Poesie 2007 hier: Nominierung der Preisträger
<u>V/0942/2006</u> V	17.	Fortschreibung des Handlungsprogramms zur Weiterentwicklung der kommunalen psychosozialen Versorgung und der Integration von psychisch kranken Menschen in Münster (Gesundheitsberichte Band 13, Grundlagen der kommunalen Psychiatrieplanung in Münster(3))
<u>V/0935/2006</u> V	18.	Modellprojekt "Wohnen für Hilfe - Wohnpartnerschaften zwischen älteren und jungen Menschen" - Zwischenbericht -
<u>V/0927/2006/1</u> V	19.	Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmeplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Kinderhaus-Brüningheide: Konkretisierung und Durchführung
	20.	Vorlagen zu Wirtschaftsplänen
<u>V/0697/2006</u> I	20.1.	Wirtschaftsplan 2007 der citeq
<u>V/0764/2006</u> II	20.2.	Abfallwirtschaftsbetriebe Münster - Wirtschaftsplan 2007 - Finanzplan 2007 - 2011
<u>V/0861/2006</u> III	20.3.	Wirtschaftsplan 2007 für Münster Marketing
<u>V/0969/2006</u> V	20.4.	Wirtschaftspläne der Stiftungen für das Jahr 2007
<u>V/0959/2006</u> V	20.5.	Geänderte Wirtschaftspläne der Stiftungen Magdalenenhospital und Siverdes für das Jahr 2006
	21.	Änderung von Gebühren, Tarifen, Beiträgen und Entgelten
<u>V/0602/2006</u> I	21.1.	Neufassung der Feuerwehrsatzung und des Tarifs für Dienst- und Arbeitsleistungen

<u>V/0828/2006/1</u> II	21.2.	Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2007
<u>V/0767/2006</u> II	21.3.	Änderung der Straßenreinigungssatzung
<u>V/0827/2006</u> II	21.4.	Straßenreinigungsgebühren 2007
<u>V/0826/2006/1</u> II	21.5.	Abfallgebühren 2007
<u>V/0873/2006/2</u> III	21.6.	Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife
<u>V/0871/2006</u> III	21.7.	Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife
<u>V/0367/2006</u> V	21.8.	Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege
	22.	Bauleitplanung
	22.1.	Stadtbezirk Mitte
<u>V/0862/2006</u> III	22.1.1.	20. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp Abschließender Beschluss
<u>V/0906/2006</u> III	22.1.2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 502: westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	22.2.	Stadtbezirk West
<u>V/0885/2006</u> III	22.2.1.	14. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp im Stadtteil Roxel Beschluss zur Änderung
<u>V/0867/2006</u> III	22.2.2.	Bebauungsplan Nr. 484: Mecklenbeck - Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD Erweiterter Aufstellungsbeschluss
<u>V/0743/2006</u> III	22.2.3.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

- | | | |
|---------------------------|---------|--|
| | 22.3. | Stadtbezirk Südost |
| <u>V/0930/2006</u>
III | 22.3.1. | 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 494: Wolbeck - Gewerbegebiet südlich Wolbecker Windmühle / östlich Hofkamp
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss |
| | 22.4. | Stadtbezirk Ost |
| <u>V/0854/2006</u>
III | 22.4.1. | 15. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich westlich Schifffahrter Damm / südlich Hakenesheide im Stadtteil Gelmer
Abschließender Beschluss |
| <u>V/0856/2006</u>
III | 22.4.2. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 499: Gelmer - westlich Schifffahrter Damm / südlich Hakenesheide
Satzungsbeschluss |
| <u>V/0874/2006</u>
III | 22.4.3. | 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 287: Gelmer - Industriegebiet Hessenweg / östlich Dortmund-Ems-Kanal
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss |
| | 23. | Verschiedenes |

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17.04 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Dr. Tillmann** bat, die folgende Vorlage der öffentlichen Sitzung

- | | | |
|-------------------------|-----|--|
| <u>V/0942/2006</u>
V | 17. | Fortschreibung des Handlungsprogramms zur Weiterentwicklung der kommunalen psychosozialen Versorgung und der Integration von psychisch kranken Menschen in Münster (Gesundheitsberichte Band 13, Grundlagen der kommunalen Psychiatrieplanung in Münster(3)) |
|-------------------------|-----|--|

von der Tagesordnung abzusetzen.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Es lagen folgende Anträge der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen an den Hauptausschuss vor:

**Punkt 1.1 der Tagesordnung
AH/0003/2006****Schulentwicklungsplanung - Lernbehinderungen
für Kinder an Förderschulen aufzeigen**

„Beschluss der KIB vom 07.12.2006 zur Schulentwicklungsplanung

Die KIB hat in ihrer Sitzung am 07.12.2006 folgenden Beschluss einschließlich Begründung beschlossen:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Das Amt für Schule und Weiterbildung wird beauftragt, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung auch die Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler an allen Förderschulen in Münster aufzuzeigen und diese Schulen bei der Entwicklungsplanung zu berücksichtigen.“

**Punkt 1.2 der Tagesordnung
AH/0004/2006****Schulentwicklungsplanung - Albert-Schweitzer-
Schule**

„Beschluss der KIB vom 07.12.2006 zur Schulentwicklungsplanung

Die KIB hat in ihrer Sitzung am 07.12.2006 folgenden Beschluss einschließlich Begründung beschlossen:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Das Amt für Schule und Weiterbildung wird beauftragt, den Raumbedarf der Albert-Schweitzer-Schule - Schule mit Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ - aufgrund der aktuellen Situation und der konstant bestehenden Schülerzahl den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen (RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v.19.10.1995) und den besonderen Bedarfen des Schülerklientels anzupassen und den Raummangel kurzfristig zu beheben.“

**Punkt 1.3 der Tagesordnung
AH/0005/2006****Schulentwicklungsplanung - Gemeinsamer
Unterricht -**

„Beschluss der KIB vom 07.12.2006 zur Schulentwicklungsplanung

Die KIB hat in ihrer Sitzung am 07.12.2006 folgenden Beschluss einschließlich Begründung beschlossen:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Das Amt für Schule und Weiterbildung wird beauftragt,

1. die zeitnahe Einführung des Gemeinsamen Unterrichts (GU) in der Sekundarstufe I und

2. den Ausbau des GU in der Primarstufe

in die Schulentwicklungsplanung aufzunehmen.“

Herr **Dr. Tillmann** schlug vor, die Anträge AH/0003/2006, AH/0004/2006 und AH/0005/2006 zur weiteren Beratung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung im Jahr 2007 an die zuständigen Gremien zu verweisen.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Beschlusspunkte des Hauptausschusses	
Punkt 2 der Tagesordnung	Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge
Punkt 2.1 der Tagesordnung V/1000/2006	Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0044/2006 vom 30.10.2006 "Beteiligungssteuerung verbessern - Sparpotenziale nutzen"

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„Sachentscheidung

1. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Jahr 2000 eine umfangreiche zweiteilige Untersuchung zur Optimierung des städtischen Beteiligungsmanagements stattgefunden hat, dessen Kernergebnisse in der Begründung in den Eckpunkten dargestellt werden. In diesem Zusammenhang ist auch die steuerliche Optimierung als ständige Aufgabe verankert worden. Eine Verbesserung der Beteiligungssteuerung durch Gründung einer Beteiligungsholding zwecks Entlastung des Gesamthaushaltes ist nicht erkennbar.
2. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Einführung des NKF-Gesetzes der Gesetzgeber das Ziel verfolgt, dass alle Kommunen in NRW zum 31.12.2010 eine Konzernbilanz vorzulegen haben, um die Effekte von Ausgliederungen im Konzern insgesamt wieder im Blick zu haben.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0044/2006 vom 30.10.2006 ‚Beteiligungssteuerung verbessern – Sparpotenziale nutzen‘ (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

keine“

**Punkt 2.2 der Tagesordnung
V/0974/2006**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an
den Rat Nr. 48/2006 "Parkverkehr am
Hauptbahnhof ordnen"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. 48/2006 vom 31.10.2006 (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft verwiesen.“

**Punkt 2.3 der Tagesordnung
V/0919/2005/1**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an
den Rat Nr. 34/2004 "Verkehrskonzept für das
Hansaviertel"**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-Mitte in ihrer Sitzung am 05.12.2006:

1. Der Ausweisung der Soester Straße und Dortmunder Straße zunächst probeweise als unechte Einbahnstraße zur Vermeidung von Durchgangsverkehren wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung erstellt gemäß Antrag 34/2004 ein Verkehrskonzept für das Hafenviertel. Der Punkt 1. wird hierin aufgenommen. Dieses Konzept wird jeweils fortgeschrieben und den Erfordernissen und Planungen des Masterplan Hafen angepasst.
3. Wo bislang noch nicht geschehen, werden im Hafen-/ Hansaviertel Bewohnerparkzonen eingerichtet. Um die Wertigkeit des Bewohnerparkausweises zu erhöhen, wird die Kontrolldichte von Falschparkern im gesamten Hafenviertel erhöht.'

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft hat demgegenüber in seiner Sitzung am 07.12.2006 wie Vorlage beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte

Zu 2.:

Mit der Ausweisung der Dortmunder Straße und der Soester Straße probeweise als unechte Einbahnstraße soll der Durchgangsverkehr im Hafenviertel reduziert werden. Die Erkenntnisse daraus werden bei der Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Viertels berücksichtigt (s. Vorlage 0919/2005/1 Seite 3). Demgegenüber ist die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes auf der Basis des Status quo nicht zielführend (s. Vorlage 0919/2005 Seite 2).

Zu 3.:

Südlich des Hansarings existieren bereits punktuell Bewohnerparkplätze (14 auf dem Parkplatz Albersloher Weg und 12 in der Bernhard-Ernst-Straße). Eine flächendeckende Ausweitung der Bewohnerparkzone wäre grundsätzlich zulässig.

Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass eine Bewohnerparkzone nur dann für die Bewohner einen Effekt entfalten kann, wenn parallel eine dauerhafte Verkehrsüberwachung stattfindet, die für das Hafenviertel die Bereiche südlich und nördlich des Hansaringes umfassen müsste, um Verdrängungseffekte auszuschließen. Der Zeitraum der Überwachung müsste die Abend- und Nachtstunden sowie die Wochenenden umfassen. In den Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05) wird im Anhang C „Sonderparkberechtigung für Bewohner“ ausgeführt, dass „die erfolgreiche Umsetzung einer parkpolitischen Maßnahme eine wirksame Kontrolle voraussetzt. Falschparkeranteile über 20 % stellen bereits die Funktionsfähigkeit der Maßnahmen in Frage. ... Deshalb sollte ernsthaft geprüft werden, ob es zweckmäßig ist, die Sonderparkberechtigung für Bewohner einzuführen oder aufrecht zu erhalten, wenn die tägliche Überwachung nicht gewährleistet werden kann.“

Die Verkehrsüberwachung findet in der gesamten Stadt gemäß Beschluss des Rates vom 15.12.1999 (Vorlagennummer 1141/99), ab 20.00 bis 22.30 h und an Wochenenden (Samstag, Sonntag) nur in sehr geringem Umfang statt. Eine Verschiebung der Überwachungsprioritäten zugunsten des Hafenviertels hätte bei personalneutraler Umsetzung Nachteile für das gesamte Stadtgebiet zur Folge (insbesondere Beeinträchtigung von Müllabfuhr und Straßenreinigung, öffentlicher Personennahverkehr, Verkehrsfluss insgesamt), da die Tagesdienste der Verkehrsüberwachung verlegt/ausgedünnt werden müssten.

Die Einrichtung von Parksonderrechten für die Bewohner wird deshalb nur dann empfohlen, wenn das erforderliche Personal für eine Überwachung auch in den Abend- und Nachtstunden dem Ordnungsamt zusätzlich zur Verfügung gestellt wird (s. Vorlage 0919/2005/1 Seite 2).“

Herr **Klas** erhob die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Mitte zum Antrag.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Ausweisung der Soester Straße und Dortmunder Straße zunächst probeweise als unechte Einbahnstraße zur Vermeidung von Durchgangsverkehren wird zugestimmt.
2. Der Antrag Nr. 34/2004 ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Beschilderung Kosten in Höhe von ca. 1.500 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6020.523.000.6	Verkehrssicherung, Verkehrszeichen, Straßenbenennung	2006	1.500	
Insgesamt:			1.500	

Einnahmen				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
Insgesamt:				

**Punkt 2.4 der Tagesordnung
V/0993/2006**

Antrag R/0036/2006 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Rat der Stadt Münster vom 23.08.2006 "Preiswerten Wohnraum in Münster schaffen - Einkommensschwache Haushalte und den Haushalt der Stadt entlasten"
Antrag A-R/0046/2006 der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 31.10.2006 "Preisgünstigen Wohnraum für Alt und Jung schaffen!"

Frau **Bennink** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltlichen Aspekte und Aufträge der beiden o.g. Ratsanträge im Kontext sozialer und planerischer Handlungsansätze zusammenhängend zu prüfen und dem Rat im 2. Quartal 2007 ein Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmepunkten und einem Zeitplan zur Realisierung der Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltlichen Aspekte und Aufträge der beiden o. g. Ratsanträge im Kontext sozialer und planerischer Handlungsansätze zusammenhängend zu prüfen und dem Hauptausschuss im 2. Quartal 2007 – nach Vorberatung in den zu beteiligenden politischen Gremien - über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem vorstehenden Beschluss unmittelbar keine Kosten entstehen.“

**Punkt 2.5 der Tagesordnung
V/0968/2006**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0038/2006: "Haushaltsnahe Dienstleistungen zur Sicherung des Selbständigen Wohnens ausbauen".

Frau **Möllemann-Appelhoff** beantragte für die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0038/2006 vom 13.09.2006 (Anlage) wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung verwiesen.“

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0038/2006 vom 13.09.2006 (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung verwiesen.“

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/1020/2006**

**Beschwerde gemäß § 24 Gemeindeordnung
Nordrhein-Westfalen
Gebäudeeinmessungspflicht
hier: Beschwerde Nr. 1/2006**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die Beschwerde Nr. 1/06 der Eheleute Hoffart vom 10.11.2005 (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) wird mit der Maßgabe zurückgewiesen, dass die Gebühren für die Gebäudeeinmessung aus der Stufe 1 des Gebührentarifes zu berechnen sind und den Beschwerdeführern von der Verwaltung Ratenzahlung anzubieten ist.“

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0973/2006/1**

Zentrumserweiterung Nienberge

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Kersting** beantragte für die UWG-MS/ödp-Fraktion:

„Zu: Vorlage V/0973/2006 – Zentrumserweiterung Nienberge –

Änderung/Streichung und Ergänzung der nachstehenden Spiegelstrichpunkte (fett)

Ziffer 1.

1. Spiegelstrich:

Zentrale Zielsetzung ist die Stärkung der

Versorgungsfunktion des Stadtteilzentrums,
es ist eine multifunktionale Nutzung
 bestehend aus
 Einzelhandel, Dienstleistung
und barrierefreiem Wohnen
 vorzusehen.

(Servicewohnen und/oder Pflege **streichen**)

3. Spiegelstrich:

Das **Wohnangebot**
 an diesem zentralen Standort soll insbesondere
 Wohnformen für mobilitätseingeschränkte
 Menschen unterschiedlichen Alters und
 unterschiedlicher Lebenssituation
 bieten.

(und/oder Pflegeangebot **streichen**)

(mit/ohne Pflegebedarf **streichen**)

5. Spiegelstrich: Ergänzung

Die Anlieferung sollte nicht an der Gebäudeseite,
Für die Plettendorfstraße in diesem Bereich,
insbesondere Anschluss an die Hülshoffstraße,
ist ein neues Verkehrskonzept zu erstellen.“

Der Antrag der UWG-MS/ödp-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Fürstimmen (UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück des heutigen Festzeltplatzes unter Berücksichtigung folgender städtebaulicher Rahmenbedingungen öffentlich auszuschreiben:
 - Zur Stärkung der Versorgungsfunktion des Stadtteilzentrums ist eine multifunktionale Nutzung bestehend aus Einzelhandel, Dienstleistung, Service-Wohnen und / oder Pflege vorzusehen.
 - Es ist ein Lebensmittelmarkt – als Vollsortimenter oder zweitrangig Discounter – mit zukunftsfähiger Ladengröße (ca. 1.000 qm Verkaufsfläche) nachzuweisen.
 - Das Wohnungsangebot an diesem zentralen Standort soll insbesondere Wohnformen für mobilitätseingeschränkte Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Lebenssituation (mit/ohne Pflegebedarf) bieten.
 - Es ist eine mehrgeschossige Bebauung mit maximal drei Geschossen vorzusehen. Sie ist so auf dem Grundstück anzuordnen, dass die Sebastianstraße einen räumlichen Abschluss erhält.
 Die Beurteilung ihrer städtebaulichen Maßstäblichkeit erfolgt einerseits unter Berücksichtigung der zentralen Lage im Stadtteil sowie der angestrebten Nutzungsvielfalt im Ortszentrum und andererseits nach der vorhandenen Nachbarbebauung.
 - Die Anlieferung sollte nicht an der Gebäudeseite, die der Plettendorfstraße zugewandt ist, vorgesehen werden. Für die Plettendorfstraße in diesem Bereich, insbesondere Anschluss an die Hülshoffstraße, wird ein Verkehrskonzept erwartet.
 - Ebenerdige Stellplatzanlagen sind durch Baumpflanzungen zu gliedern.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein zweistufiges Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren (Qualifizierung und Konkretisierung) für den Ausbau des Zentrums durchzuführen. Nach Abschluss der Qualifizierungsphase sind alle Bewerbungen in einer öffentlichen Bürgerinformation vorzustellen.
3. Je Bewerbung ist der Nachweis von Entwickler, Endinvestor und qualifiziertem Architekturbüro erforderlich.
4. Das Mindestgebot für das Grundstück (ca. 4090 qm) beträgt 280,00 €/qm. Die Verwaltung wird jedoch ermächtigt, den Kaufpreis in Abhängigkeit von Planungserfordernissen nach zu verhandeln.
5. Vor der Grundstücksvergabe ist ein geeigneter Alternativstandort für den Festzeltplatz bereitzustellen, ggf. planungsrechtlich zu sichern und im Rahmen der Projektentwicklung zu verlagern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten entstehen.“

Punkt 5 der Tagesordnung V/0903/2006	Jahresrechnung Bühnenbewirtschaftungsplanes 2005/2006	des
---	--	------------

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Vorberatung von Ratsentscheidungen

Punkt 6 der Tagesordnung V/0816/2006/2	Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Angelmodde der Freiwilligen Feuerwehr Münster
---	--

Es lag eine weitere Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlagen mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster erweitert und saniert das bestehende städtische Feuerwehrgerätehaus in Angelmodde. Die Sanierung wird aufgrund des Baujahres 1970 erforderlich. Die Erweiterung umfasst folgendes Raumprogramm:

a)	Erweiterung der Fahrzeughalle um eine Fahrzeugbox für zwei hintereinander angeordnete Fahrzeuge einschließlich Materiallager	ca. 80 m ²
b)	Umkleide- und Duschbereiche für Frauen und Männer	ca. 55 m ²
c)	getrennte WC-Bereiche für Frauen und Männer	ca. 20 m ²
d)	Unterrichtsraum mit kleiner Teeküche	ca. 60 m ²
e)	Jugendfeuerwehrraum	ca. 25 m ²
f)	Büro für die Leitung des Löschzuges mit Kommunikationstechnik	ca. 15 m ²
g)	Lehrmittelraum	ca. 4 m ²

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung zur Planung mit Kostenschätzung nach DIN 276 und eine Folgekostenermittlung sowie den Baubeschluss sobald wie möglich herbeizuführen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 550.000,00 Euro entstehen.
4. Die erforderlichen Mittel werden vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Haushaltsplan 2007, Finanzplan und Investitionsprogramm 2006 - 2010 wie folgt zur Verfügung gestellt:

Ausgaben				
Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag/ Euro	Bemerkung
1300.940.1000.4	Bau. Grundsani- erung Geräte- häuser FF	2006	35.000	Eingestellt in den Nachtragshaushalt 2006
		2007	475.000	
		2008	40.000	

Bis zur Zustimmung des Rates zum Haushaltsplan 2007, Finanzplan und Investitionsprogramm 2006 - 2010 werden die bereits in den Nachtrag 2006 eingestellten Mittel gesperrt.“

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0892/2006**

**Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster
im Jahr 2005 (Beteiligungsbericht 2005)**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0963/2006**

**Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH (GML) -
Kapitalzuführung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Bereitstellung einer noch für das Jahr 2006 haushaltswirksamen Kapitaleinlage i.H.v. 650.000 € zur Einstellung in die Kapitalrücklage der Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Der Rat stellt die für die Kapitaleinlage erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 650.000 € bei der Haushaltsstelle 7912.930.0300.8 ‚Kapitaleinlage GML GmbH‘ gem. § 82 Abs. 1 GO NW außerplanmäßig zur Verfügung.

Deckung: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Einnahmen				
Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag €	Bemerkungen
9110.314.0200.2	Entnahme Allgemeine Rücklage	2006	650.000	

Ausgaben				
Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag €	Bemerkungen
7912.930.0300.8	Kapitaleinlage GML GmbH	2006	650.000	apl. Ausgaben“

Punkt 9 der Tagesordnung V/0965/2006	Managementkontrakt mit der Wirtschaftsförderung Münster GmbH
---	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Dem in der Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) beigefügten Managementkontrakt wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 10,120 Mio. € entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittel wurden wie folgt über den Nachtragshaushaltsplan 2006 bereitgestellt:

Ausgaben				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
7912.930.011.2	Rücklagenzuführung WFM GmbH	2006	10.120.000	

Der nach Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 31.10.2006 angebrachte Sperrvermerk wird aufgehoben.“

Punkt 10 der Tagesordnung V/1009/2006/2	Vergabeverfahren für ein PPP-Modell zur Sanierung und Weiterentwicklung der städt. Bäderlandschaft
--	---

Es lag eine weitere Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlagen wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0780/2006**
Regionalmarketing für das Münsterland

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 1.1 die im Rahmen der ersten Konsolidierung von Münster Marketing vorgeschlagenen Einsparungen bei den Beiträgen für die Münsterland Touristik Grünes Band e.V. (MTZ) sowie die Aktion Münsterland für 2007 nicht realisiert werden können.
 - 1.2 die aus der geplanten Fusion der beiden Regionalvermarktungseinrichtungen Aktion Münsterland und MTZ entstehende neue Organisationseinheit erst Anfang 2008 ihr operatives Geschäft aufnehmen können, da vorab in 2007 noch organisatorische und formelle Fragen geklärt werden müssen.
2. Für das Jahr 2007 wird der Betrag in Höhe von 15.000 Euro (10.000 Euro Münsterland Touristik Grünes Band; 5.000 Euro Aktion Münsterland) nicht eingespart. Damit ist der Zuschuss an Münster Marketing entsprechend wieder anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach entsprechender Beschlussfassung ein Veränderungsblatt zum Etat-Entwurf 2007 einzubringen.

Mittelbereitstellung / Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben			
Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag €
7900.570.1000.9	Zuschuss Münster Marketing	2007	15.000
Insgesamt			15.000“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0857/2006**
Änderung der Satzung über die Beseitigung des Schlammes aus nicht öffentlichen Kleinkläranlagen, geschlossenen Abwassergruben und Fettabscheidern in der Stadt Münster (Klärschlambeseitigungssatzung) - KBS - vom 21.12.1995

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung des Schlammes aus nicht öffentlichen Kleinkläranlagen, geschlossenen Abwassergruben und Fettabscheidern in der Stadt Münster (Klärschlambeseitigungssatzung - KBS -) wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift).

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0805/2006/1	Bündelung von Angeboten zur stärkeren Internationalisierung der städtischen Bildungslandschaft
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den Erfahrungsbericht des Modellprojektes zur stärkeren Internationalisierung der städtischen Bildungslandschaft ‚Club D‘ und ‚Bildungsberatung International‘ zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die Fortführung des Modellprojektes ‚Bildungsberatung International‘ bis zum 31.07.2007. Im Rahmen der Etatberatungen zum Haushaltsplan 2007, Finanz- und Investitionsplan 2006 - 2010 wird über die Fortsetzung des Modellprojektes entschieden.
3. Der Rat beschließt die Fortführung der Angebote zur außerschulischen Sprachförderung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern durch die VHS Münster (‚Club D‘, ‚Mama lernt Deutsch‘ u. ä.) zunächst bis zum 31.07.2007. Über die Fortsetzung wird im Rahmen der Etatberatungen zum Haushaltsplan 2007, Finanz- und Investitionsplan 2006 - 2010 entschieden.
4. Der Rat befasst sich mit dem Konzept der ‚Schul- und Bildungsberatung International‘ zeitlich parallel zu den Haushaltsberatungen 2007. Die Verwaltung wird beauftragt eine Vorlage zu fertigen, die auch die entsprechenden Kosten beziffert.“

Punkt 14 der Tagesordnung V/0893/2006	Weiterentwicklung der Berufskollegs: Errichtungsvorhaben der Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zum Schuljahr 2007/2008
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Errichtung von Bildungsgängen

Gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz – SchulG werden zum 01.08.2007 (Beginn des Schuljahres 2007/2008) folgende Bildungsgänge errichtet:
 - 1.1 Hansaschule, Berufskolleg der Stadt Münster
Einjährige Berufsfachschule, berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung für Jugendliche mit Mittlerem Abschluss
(Anlage B 4 APO-BK)

- 1.2 Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Schule, Berufskolleg der Stadt Münster
Fachoberschule FOS 12 B, vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife,
Fachrichtung Technik, als Schulversuch mit dem Schwerpunkt ‚Fahrzeugtechnik‘, in
Vollzeitform
(Anlage C 10 APO-BK)
- 1.3 Hans-Böckler-Schule, Berufskolleg der Stadt Münster
Fachschule für Technik, Fachrichtung Chemietechnik, Schwerpunkt Labor- und
Betriebstechnik, in Teilzeitform
(Anlage E 3 der APO-BK)

Kosten/Folgekosten

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- durch die Errichtung der Bildungsgänge keine Investitionskosten und
 - durch die Erweiterung des Bildungsangebotes in nicht genau bestimmbarer Höhe
Kosten für Lernmittel und Schülerfahrkosten

entstehen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für Lernmittel und Schülerfahrkosten werden aus den
zur Verfügung stehenden laufenden Etatmitteln finanziert.

Befristung

Der Bildungsgang unter 1.1 (Einjährige Berufsfachschule, berufliche Grundbildung im
Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung für Jugendliche mit Mittlerem Abschluss) wird
befristet für drei Jahre eingerichtet. Im Herbst 2009 legt die Verwaltung die Auswertung
einer Verbleibstudie mit Bildungsgangverläufen vor, die u.a. den Verbleib bzw. weiteren
schulischen/beruflichen Werdegang darstellt. Auf dieser Grundlage wird über die
Fortsetzung des Angebots ab dem Schuljahr 2010/2011 entschieden.

Die Bildungsgänge unter 1.2 und 1.3 werden unbefristet eingerichtet.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0940/2006**

**Weiterführung der Schülerspezialverkehre über
das Schuljahr 2006/2007 hinaus**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0904/2006**

**Preis der Stadt Münster für Europäische Poesie
2007
hier: Nominierung der Preisträger**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden
Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Vorschlag der Jury vom 20. Oktober 2006 wird vom Rat der Stadt Münster bestätigt:
„Der Preis der Stadt Münster für Europäische Poesie 2007 wird dem slowenischen Dichter
Tomaž Šalamun und seinem Übersetzer Fabjan Hafner für die Bände Ballade für Metka

Krašovec und Lesen : Lieben zuerkannt. Der Autor und sein Übersetzer erhalten je 50 % der Preissumme.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten in Höhe von 15.500,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt aus dem doppischen Haushaltsplan zu finanzieren:

Aufwendungen				
Produktgruppe Teilplan (Zeile)	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe 0401 Teilergebnisplan, Zeile 16	Kulturmanagement/ Kulturförderung Sonstige ordentliche Aufwendungen	2007	15.500,00 €	
Insgesamt:			15.500,00 €	

Der Betrag ist bereits im Entwurf des doppischen Haushaltsplans 2007 enthalten.“

Punkt 17 der Tagesordnung V/0942/2006	Fortschreibung des Handlungsprogramms zur Weiterentwicklung der kommunalen psychosozialen Versorgung und der Integration von psychisch kranken Menschen in Münster (Gesundheitsberichte Band 13, Grundlagen der kommunalen Psychiatrieplanung in Münster(3))
--	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 18 der Tagesordnung V/0935/2006	Modellprojekt "Wohnen für Hilfe - Wohnpartnerschaften zwischen älteren und jungen Menschen" - Zwischenbericht -
--	--

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0927/2006/1**

**Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher
Maßnahmeplan gemäß § 171 e Baugesetzbuch für
das Programmgebiet "Soziale Stadt" Kinderhaus-
Brüningheide: Konkretisierung und Durchführung**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Dem vor dem Hintergrund des im Stadterneuerungsprogramm 2006 sowie mit Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 10.10.2006 in Aussicht gestellten Umfangs der Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie nach Maßgabe der in der Begründung dargestellten Kriterien konkretisierten Maßnahmekonzept (Integriertes Handlungskonzept / Städtebaulicher Maßnahmeplan für das Gebiet Münster-Kinderhaus, Brüningheide) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich eines rechtswirksamen Bewilligungsbescheids des Landes Nordrhein-Westfalen, dessen Regelungsinhalte mit dem auf der Grundlage dieser Vorlage getroffenen Ratsbeschluss vereinbar sind, das Maßnahmekonzept in den Jahren 2007 bis 2010 nach Maßgabe der in Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage V/0927/2006 = Anlage 7 der Originalniederschrift) dargestellten und in der Begründung erläuterten Prioritäten für die Einzelprojekte durchzuführen. Die Einzelprojekte sind inhaltlich-konzeptionell so zu konkretisieren und durchzuführen, dass sie in ihrer Gesamtheit die unter Ziffer 5.2.ff der Begründung dargestellten Ziele nachhaltig über den Zeitpunkt des Ablaufes des Programms hinaus erreichen.
2. Sofern das Land Nordrhein-Westfalen über die Zuwendung von 700.000 € hinaus weitere Mittel in den Stadterneuerungsprogrammen 2007 ff. zu bewilligen beabsichtigt, sollen auch diese Mittel unter Einbeziehung der mit Ratsbeschluss vom 29.06.2005 bezeichneten Finanzierungsanteile der Stadt inkl. der unter Ziffer 4 dieses Beschlussvorschlages ausgewiesenen Stiftungsmittel und der weiteren Finanzierungsbeiträge Dritter im Rahmen des Handlungskonzepts verwendet werden. Über die Aufteilung dieser zusätzlichen Mittel auf die Einzelprojekte entscheidet der Rat nach Anhörung der Bezirksvertretung Münster-Nord auf der Grundlage einer gesonderten Vorlage. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechnerisch noch verbleibende Zuwendung formell zu beantragen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Handlungskonzept vorgesehene Finanzmittel zur Durchführung der im Handlungsfeld 1 – Wohnen geplanten Projekte, wie von der Bezirksregierung angeregt, bis zur abschließenden Klärung der Verfügbarkeit alternativer (Wohnungsbauförder-)Mittel nicht eingesetzt werden; ob diese Möglichkeit besteht, wird die Verwaltung mit der Bezirksregierung Münster bzw. dem zuständigen Ministerium des Landes möglichst kurzfristig klären. Sofern sich die Möglichkeit realisieren lässt, verändert sich der Finanzierungsplan entsprechend.
4. Der mit Ratsbeschluss vom 29.06.2005 verabschiedete Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt wird wie folgt angepasst:

	Beschluss vom 29.06.05:	neu ¹ :
Zuwendungsfähige Gesamtaufwendungen	1.950.000 €	1.377.750 €
Landeszuwendung	1.365.000 €	826.650 €
Beteiligung Dritter/Träger	85.000 €	51.100 €
Städtischer Anteil (inkl. Stiftungsmittel)	500.000 €	500.000 €

¹ Inkl. Finanzierungsanteile im Handlungsfeld 1 - Wohnen

Der städtische Finanzierungsanteil von insgesamt 500.000 € wird im Umfang von 52.000 € aus Mitteln der Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus, im Übrigen aus Haushaltsmitteln bereitgestellt; die Mittel werden wie folgt auf die Haushaltsjahre 2007 ff. verteilt:

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010
Haushaltsmittel	129.000 €	129.000 €	129.000 €	61.000 €
Stiftungsmittel	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
städt. Anteile / Jahr	142.000 €	142.000 €	142.000 €	74.000 €

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Haushaltsplanberatungen 2007 entsprechende Veränderungsblätter vorzulegen. Soweit städtische Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2007 bis 2009 nicht verbraucht werden, kann die Stadtkämmerin entscheiden, sie in das jeweils folgende Haushaltsjahr zu übertragen.

Die für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Haushaltsmittel von 61.000 € erhalten einen Sperrvermerk; über die Aufhebung entscheidet der Rat, sobald über die zurzeit in Aussicht gestellte Zuwendung des Landes von 700.000 € eine weitere Zuwendung konkret zu erwarten ist.

Der städtische Finanzierungsanteil ist gekoppelt an die Zuwendung des Landes. Erfolgt über den für 2006/2007 in Aussicht gestellten Betrag hinaus keine weitere Zuwendung des Landes, reduziert sich der städtische Anteil proportional.

Bei Einvernehmen im Projektbeirat können bei Einzelprojekten nicht benötigte Mittel zur Finanzierung anderer, im Handlungskonzept vorgesehener, Maßnahmen und Projekte eingesetzt werden, sofern das Gesamtprofil des Projekts unbeeinträchtigt bleibt.

5. Der Rat stimmt der in der Begründung dargestellten Projektorganisation zu und beauftragt die Verwaltung die Organisationsstrukturen, Entscheidungskompetenzen und Entscheidungsabläufe im Einzelnen zu regeln und den beteiligten Fachausschüssen und der Bezirksvertretung Münster-Nord vorzulegen. Die Fraktionen des Rates werden der Verwaltung jeweils eine Person benennen, die in den Beirat entsandt werden soll. Die in der Bezirksvertretung Münster-Nord vertretenen Parteien werden der Verwaltung ihrerseits je eine Person benennen, die in den Beirat entsandt werden soll. Ebenso benennt der Ausländerbeirat eine Person, die in den Beirat entsandt werden soll.
6. Bei der Entwicklung der Anforderungen an das Untersuchungsdesign für die Evaluierung sowie bei der Reihenfolge der Angebote (Ziffer 5 der Begründung) werden geschlechterdifferenzierte Daten zugrunde gelegt. Bei der Evaluierung und den begleitenden Untersuchungen während der gesamten Laufzeit werden jeweils auch die unterschiedlichen Wirkungen der Projekte und Maßnahmen auf die Lebenssituation von Frauen und Männern bzw. Jungen und Mädchen untersucht und dargestellt.
7. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Bezirksvertretung Münster-Nord laufend über die Umsetzung des Projekts zu unterrichten. Der Rat erhält jährliche Zwischenberichte über den Projektverlauf, die zuvor der Bezirksvertretung Münster-Nord, den beteiligten Fachausschüssen und Gremien des Rates sowie dem Ausländerbeirat vorgelegt werden.
8. Im Anschluss an die Durchführung des Handlungskonzepts legt die Verwaltung der Bezirksvertretung Münster-Nord, dem Ausländerbeirat, den beteiligten Ausschüssen und anderen Gremien des Rates sowie dem Rat einen Abschlussbericht mit einer Aus- und Bewertung des Verlaufs sowie der Resultate und weiterführenden Effekte des

Gesamtprojekts vor, der sich insbesondere auf die Ergebnisse der prozessbegleitenden Evaluation stützen wird.“

Punkt 20 der Tagesordnung

Vorlagen zu Wirtschaftsplänen

Punkt 20.1 der Tagesordnung V/0697/2006

Wirtschaftsplan 2007 der citeq

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) für das Jahr 2007 wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

Punkt 20.2 der Tagesordnung V/0764/2006

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster - Wirtschaftsplan 2007 - Finanzplan 2007 - 2011

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2007 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
 - a) Der Erfolgsplan 2007 weist Erträge in Höhe von 46.806.000 € und Aufwendungen in Höhe von 46.721.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 85.000 € ab.
 - b) Der Vermögensplan 2007 hat ein Gesamtvolumen von 4.160.000 €.
 - c) Die Stellenübersicht 2007 weist 297,54 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 11 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 6 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 5.088.100 € aufnehmen.“

**Punkt 20.3 der Tagesordnung
V/0861/2006**
Wirtschaftsplan 2007 für Münster Marketing

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der anliegende Wirtschaftsplan 2007 für MÜNSTER MARKETING (Anlage der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

- a) Der Erfolgsplan 2007 weist Erträge in Höhe von 3.227.780 € und Aufwendungen in Höhe von 3.227.780 € auf.
- b) Der Vermögensplan 2007 hat ein Gesamtvolumen von 39.800 €
- c) Die Stellenübersicht 2007 weist 26,47 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 4,05 Beamtenstellen aus.“

**Punkt 20.4 der Tagesordnung
V/0969/2006**
Wirtschaftspläne der Stiftungen für das Jahr 2007

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die in der Anlage 2 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift) beigefügten Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2007 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen

Vereinigte Pfründnerhäuser
Pfründnerhaus Kinderhaus
Magdalenenhospital
Bürgerwaisenhaus
Siverdes
Zumsande-Plönies

und der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Generalarmenfonds
Hüfferstiftung
Friedrich und Irmgard Buschmann

sowie der Eigentümergemeinschaften

Altenwohnungen Kirchhoffweg
288 Wohnungen Münster-Coerde
Altenwohnungen Finkenstraße
Altenzentrum Klarastift
Gesundheitshaus

werden genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Die finanzwirksamen Auswirkungen werden in den Einzelwirtschaftsplänen der jeweiligen Stiftung ersichtlich; der städtische Haushalt ist nicht betroffen.“

Punkt 20.5 der Tagesordnung V/0959/2006	Geänderte Wirtschaftspläne der Stiftungen Magdalenenhospital und Siverdes für das Jahr 2006
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die geänderten Wirtschaftspläne 2006 der rechtlich selbständigen Stiftungen Magdalenenhospital und Siverdes, die sich gegenüber den vom Rat am 07.12.2005 bzw. am 21.06.2006 genehmigten Wirtschaftsplänen 2006 (Vorlagen Nr. V/0932/2005 und V/0350/2006) in den aus der Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift) ersichtlichen Positionen geändert haben, werden genehmigt .

Kosten/Folgekosten

Die finanzwirksamen Auswirkungen für die o. g. Stiftungen werden in den beigefügten Wirtschaftsplänen ersichtlich; der städtische Haushalt ist nicht betroffen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt

Befristung

entfällt“

Punkt 21 der Tagesordnung	Änderung von Gebühren, Tarifen, Beiträgen und Entgelten
----------------------------------	--

Punkt 21.1 der Tagesordnung V/0602/2006	Neufassung der Feuerwehrsatzung und des Tarifs für Dienst- und Arbeitsleistungen
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die anliegende Neufassung der Satzung für den Kostenersatz bei Einsätzen, Durchführung der Brandschauen sowie die Vergütung von Verdienstausschlag der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr und der Freiwilligen Hilfsorganisationen (Feuerwehrsatzung)
- Anlage A – (Anlage A der Vorlage = Anlage 13a der Originalniederschrift)

sowie

2. die Neufassung des Tarifs für Dienst- und Arbeitsleistungen und die Bereitstellung von Gerät und sonstige brandschutztechnische Leistungen der Feuerwehr der Stadt Münster
- Anlage B – (Anlage B der Vorlage = Anlage 13b der Originalniederschrift)

werden beschlossen.

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.“

**Punkt 21.2 der Tagesordnung
V/0828/2006/1**

**Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster 2007**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der ‚Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2007‘ (Anlage der Hauptvorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift) wird unter Berücksichtigung folgender Änderung beschlossen:

IV Buchstabe g)

Alt: 2,50 €/t

Neu: 2,50 €/Stück“

**Punkt 21.3 der Tagesordnung
V/0767/2006**

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Herr **Dr. Tillmann** wies auf das Schreiben der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster vom 07.12.2006 hin, in dem auf die Korrektur von Seite 1 der Anlage 1 zur Vorlage (dem Schreiben beigelegt) hingewiesen wurde.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die ‚Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Münster (Straßenreinigungssatzung)‘ wird beschlossen (Anlage 1 zur Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift).
2. Der Anregung Nr. 31/2006 nach § 24 GO von Frau Dr. Gerda Stephany, die Stichstraße Am Schütthook 105 / 111 in die städtische Straßenreinigung einzubeziehen, wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 21.4 der Tagesordnung
V/0827/2006**

Straßenreinigungsgebühren 2007

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 21.5 der Tagesordnung
V/0826/2006/1**
Abfallgebühren 2007

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung 2007 wird mit folgender Änderung zugestimmt (Anlage 1 der Vorlage V/0826/2006 = Anlage 16a der Originalniederschrift): Artikel 1 Ziff. 3 wird ersatzlos gestrichen.
2. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage 2 – Anlage 3 der Vorlage V/0826/2006 = Anlage 16b und Anlage 16c der Originalniederschrift).“

**Punkt 21.6 der Tagesordnung
V/0873/2006/2**
**Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS)
einschließlich Änderung der Gebührentarife**

Es lag eine weitere Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlagen einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird in der Fassung der Anlage 1 der Ergänzungsvorlage 2 vom 08.12.2006 (Anlage 1 der Vorlage V/0873/2006/2 = Anlage 17a der Originalniederschrift) beschlossen.
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3 der Ergänzungsvorlage 2 = Anlage 17b und Anlage 17c der Originalniederschrift).“

**Punkt 21.7 der Tagesordnung
V/0871/2006**
**Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS)
einschließlich Änderung der Gebührentarife**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 18a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 bis 11 = Anlagen 18b bis 18k).“

**Punkt 21.8 der Tagesordnung
V/0367/2006**
**Satzung zur Erhebung und zur Höhe von
Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindern in
Kindertagespflege**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die als Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 19 der Originalniederschrift) beigefügte Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erhebung eines pauschalierten Kostenbeitrages entstehen Mehraufwendungen in Höhe von jährlich rd. 820.800 €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Ausgaben				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4542.760.0000.0	Förderung von Tagespflegestellen	2007 ff.	1.704.000	zusätzlich zum Ansatz von 1.408.260 €

Einnahmen				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4542.240.0000.9	Kostenbeitrag zur Tagespflege	2007 ff.	883.200	zusätzlich zum Ansatz von 88.400 €

Den erwarteten Mehrausgaben in Höhe von 1.704.000 € stehen voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von 883.200 € gegenüber, so dass sich ein Mehrbedarf in Höhe von jährlich rd. 820.800 € ergibt. Die erforderliche Ergänzung und Anpassung der Haushaltsstellen für 2007 und die Folgejahre wird im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans 2007 sowie des Finanzplans und Investitionsprogramms 2006 – 2010 vorgenommen. Die Verwaltung hat bereits mit der Vorlage V/0729/2006 auf diese Mehrausgaben hingewiesen.“

Punkt 22 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 22.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Mitte****Punkt 22.1.1 der Tagesordnung
V/0862/2006****20. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich
Salzmannstraße / nördlich Meßkamp
Abschließender Beschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Entwurf der 20. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Flächennutzungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 22.1.2 der Tagesordnung
V/0906/2006****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 502:
westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 502: westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1 Für die überbaubaren Grundstücksflächen an der Salzmannstraße wird der Hinweis gegeben, dass in den Gebäuden die Schlafräume straßenabgewandt angeordnet werden sollten. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 20 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Im südlichen Plangebiet wird ein Leitungsrecht zugunsten des Erschließungsträgers neu festgesetzt. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 20 der Originalniederschrift)
2. Der gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1 und 1.2 geänderte und ergänzte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 502: westlich Salzmannstraße / nördlich Meßkamp. wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 502 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 502 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.“

Punkt 22.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk West

Punkt 22.2.1 der Tagesordnung V/0885/2006

14. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp im Stadtteil Roxel Beschluss zur Änderung

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Havixbecker Straße / Stodtbrockweg; Nordumgehung / Brockkamp im Stadtteil Roxel dahingehend geändert, dass u.a. die dargestellte Fläche für die Landwirtschaft und die Grünfläche teilweise als Wohnbaufläche neu dargestellt werden.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Flächennutzungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 22.2.2 der Tagesordnung V/0867/2006

Bebauungsplan Nr. 484: Mecklenbeck - Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD Erweiterter Aufstellungsbeschluss

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der für den Bereich zwischen Mecklenbecker Straße und der Zufahrt zur GAD im Stadtteil Mecklenbeck gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Münster am 14.07.2004 gefasste Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes u. a. zur Festsetzung einer Verkehrsfläche (Entlastungsstraße Mecklenbeck) wird räumlich erweitert.

Innerhalb des Plangebietes liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 217: Teile der Flurstücke 640, 701, 702

Flur 218: Flurstücke 179, 342, 344, 357, 385 – 390, 393, 494, 495, 498
Teile der Flurstücke 150, 356, 438, 487, 496, 499, 500

Flur 219: Teile der Flurstücke 30, 481, 503, 916, 917, 922

Kosten/Folgekosten

Durch die räumliche Erweiterung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 22.2.3 der Tagesordnung V/0743/2006	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, UWG-MS/ödp), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird der Anregung, die Regelungen zur Zulässigkeit des Einzelhandels zu ändern, nicht gefolgt. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 21 der Originalniederschrift).

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 0,67 Mio. € entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Finanzplan und Investitionsprogramm mit 0,3 Mio. € teilweise veranschlagt. Die noch nicht veranschlagten Mittel sollen vorbehaltlich verfügbarer Mittel im künftigen Finanzplan und Investitionsprogramm vorgesehen werden.“

Punkt 22.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Südost****Punkt 22.3.1 der Tagesordnung
V/0930/2006**

**1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 494: Wolbeck -
Gewerbegebiet südlich Wolbecker Windmühle /
östlich Hofkamp
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Im vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 494: Wolbeck – Gewerbegebiet südlich Wolbecker Windmühle / östlich Hofkamp werden gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch die textlichen Festsetzungen für den Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes wie folgt ergänzt:
9. Außerdem sind ausnahmsweise Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zulässig, wenn sie dem Betrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.'
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 494: Wolbeck – Gewerbegebiet südlich Wolbecker Windmühle / östlich Hofkamp wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 494 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 22.4 der Tagesordnung**Stadtbezirk Ost****Punkt 22.4.1 der Tagesordnung
V/0854/2006**

**15. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den
Bereich westlich Schiffahrter Damm / südlich
Hakenesheide im Stadtteil Gelmer
Abschließender Beschluss**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Entwurf der 15. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide im Stadtteil Gelmer wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 22.4.2 der Tagesordnung V/0856/2006	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 499: Gelmer - westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide Satzungsbeschluss
--	--

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 499: Gelmer – westlich Schiffahrter Damm / südlich Hakenesheide wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 499 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 492 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Die Vorhabenträger übernehmen den sich aus der Planung ergebenden Erschließungsaufwand entsprechend dem Durchführungsvertrag.“

Punkt 22.4.3 der Tagesordnung V/0874/2006	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 287: Gelmer - Industriegebiet Hessenweg / östlich Dortmund- Ems-Kanal 1. Beschluss zur Änderung 2. Satzungsbeschluss
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Bebauungsplan Nr. 287: Gelmer – Industriegebiet Hessenweg / östlich des Dortmund-Ems-Kanals ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich zwischen Schiffahrter Damm und Hessenweg dahingehend geändert, dass u.a. die überbaubaren Grundstücksflächen und Verkehrsflächen geändert werden.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 287: Gelmer – Industriegebiet Hessenweg / östlich des Dortmund-Ems-Kanals wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in

Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 287 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei der Realisierung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 287 Kosten in Höhe von ca. 1,2 Mio. € entstehen.

Die neue Erschließungsstraße wird durch einen Investor gebaut. Ein entsprechender Erschließungsvertrag wird noch abgeschlossen. Die Stadt Münster wird sich mit 50 % an den tatsächlichen Kosten für den Straßen- und Kanalbau (ca. 900.000 €) beteiligen, jedoch mit maximal 450.000 €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Im Haushaltsplanentwurf 2007 werden unter den Haushaltsstellen 6303.950.1080.X und 7003.950.1080.0 die entsprechenden Mittel für Straßen- und Kanalbau eingestellt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2007 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2006 -2010 steht.“

Punkt 23 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 17:21 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung